

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die einpaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Nro. 65.

Winnenden, Dienstag den 8. Juni

1886.

Lehrkursus für Hufschmiede.

An der K. Tierarzneischule wird nach der Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 28. April 1885 über das Hufbeschlaggewerbe, vom 11. Juni 1885, Reg.-Bl. Nr. 26, ein 12 Wochen dauernder Unterrichtskursus für Hufschmiede in der Zeit vom 19. Juli — 9. Oktober abgehalten werden. Die Kosten des Unterrichts werden von der Staatskasse getragen; jedoch haben die Schüler für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Ein Staatsbeitrag wird nicht gewährt. Die Teilnehmer an dem Kursus haben sich am Schlusse des Unterrichtskurses, in Anwesenheit eines Delegierten der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Ersterben die Berechtigung für den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes für den ganzen Umfang des deutschen Reiches abhängig ist.

Hufschmiede, welche diese Gelegenheit zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung und der Berechtigung zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes benutzen wollen, haben sich bei der unterzeichneten Stelle, welche im Einverständnisse mit der K. Centralstelle für die Landwirtschaft über die Zulassung zu dem Kursus entscheidet, längstens bis zum 1. Juli zu melden.

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- 1) ein Geburtszeugnis,
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmied-

- geselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlage beschäftigt gewesen sein muß,
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds,
 - 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebote stehen werden,
 - 5) eine von dem Bewerber, und, wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Unterrichtskosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor dessen Beendigung ohne Genehmigung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§. 4 Abs. 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).
- Stuttgart, den 27. Mai 1886.

Direktion der K. Tierarzneischule.
Fricke.

Die hiesige Meßnerstelle ist auf 1. Juli neu zu besetzen. Das Einkommen derselben beträgt mit Einschluß sämtlicher Nebenbezüge ungefähr 500 Mark. Die Bewerber wollen ihre Gesuche bis 15. Juni bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Winnenden den 4. Juni 1886.

Das gem. Amt:
Faber. Zent.

Winnenden.

Einen schönen
Heubarn

hat auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten.

Den 4. Juni 1886.

Stadtschultheiß Zent.

Winnenden.

Kleingeschlag-Accord.

Das Kleinschlagen von ca. 16 cbm Kalksteinen und ca. 23 cbm Feinstein wird nächsten

Donnerstag den 10. Juni

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus veraccordirt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

W. 129 Bauverwaltung.

Feuerwehr Winnenden.

Diejenigen Feuerwehrmänner, welche sich nach Lorch angemeldet haben, und solche, die noch mitgehen wollen, werden er-

sucht, heute Dienstag Abend 8 Uhr zu einer Besprechung bei Metzger Kögel sich einzufinden.

Winnenden.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen

Johannes Mayer, Schuhmachers Witwe

sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen zehn Tagen von heute an bei dem Notariate anzumelden.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Nevier Winnenden.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Freitag, den 11. Juni Morgens 9 Uhr in der Krone

im Stöckenhof aus dem Buch: Km.: 61 Prügel,

58 Reisprügel, 2 Lose Grözelreis; aus dem König-

brunn: 8 Stämmchen IV. Cl. mit 2,02 Fm., Km.:

22 Prügel, 65 Reisprügel, 2 Lose Grözelreis, 3 Km.

Nadelholz, Brennholz.



Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abend 8 Uhr

Monatsversammlung

bei Bäcker Rupp.

Der Ausschuß.



Winnenden.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten gebe ich die schmerz-

liche Nachricht, daß unsere liebe treubesorgte

Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin

Friedricke Eppinger

geb. Balz

heute Montag früh 4 Uhr unerwartet schnell

an einem Hirnschlag verschieden ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch

den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bittet

der tieftrauernde Gatte:

Gottlob Eppinger, Rothgerber.



Winnenden.

Gänzlicher Ausverkauf

in Hosen, Suppen, Westen, nebst Stoff

unter dem Selbstkostenpreis. Ferner eine große Auswahl neu angekommener

Strohhüte

in allen Fagonen. Güte vom vorigen Jahr von 50 Pf. an.

W. Gross.

Winnenden.

Den Gras-Ertrag

von etwa 3 1/2 Viertel bei der Stöckach-

felter verkauft heute Dienstag

Abend 7 Uhr auf dem Platz

Fr. Gruber,

Uhrmacher.

Winnenden.

Den Grasertrag

in der Seehalde, Seewiesenland und Stöckach verkauft

Burthardtsmayer, Schneider.

Winnenden.

Das Heugras

von 7 Viertel in den Kirchwiesen ver-

kauft

D. Lauer,

Schreiner.

Gesucht Agenten z. Verkauf von

Kaffee 2c. an

Priv. g. 10% Prov. u. 500 M. Fixum.

Emil Schmidt & Co., Hamburg.

Die E. Huss'sche Buchdruckerei in Winnenden

hält stets vorrätzig:

Für Schultheißenämter:

Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle,
Vollmachten,
Steuerlieferungsberichte,
Aufstellungs-Urkunden,
Geschäftsberichte an's Notariat,
Verzeichnisse der angefallenen Theilungen etc.,
Strafverfügungen,
Bürgerrechts-Urkunden,
Vernehmungs-Protokolle Unterstützungsbe-
dürftiger,
Zeugnisse zu oberamtlichen Heimathscheinen,
Kostgelds-Verträge,
Wander-Urkunden für Schäfer,
Bürger-Listen,
Benachrichtigungen von Ertheilung des Bür-
gerrechts,
Zahlungsbefehle für Steuer etc.,
Vollstreckungsbefehle dto.,
Ortsfeuerchau-Protokolle.

Für Verwaltungsaktiare:

Tagbuch,
Kapiat,
Sumarische Berechnung des Steuerbuchs,
Rechnungstafeln,
Brandchadens-Umlage-Tabellen.

Für Stadtpfleger und Gemeindepfleger:

Zahlungs-Verzeichnisse.

Für Pfand- und Güterbuchsbeamte:

(Schultheißen, Rathschreiber, Notare und
Verwaltungsaktiare):
Pfandlöschbenachrichtigungen,

Steuerfah-Protokolle,
Pfandscheine,
Cessions-Vormerkungs-Urkunden,
Auszüge aus dem Pfandbuch,
Beilagen zum Pfandbuch.

Für Pfarrämter:

Taufscheine,
Schultabellen,
Uebersicht über Geburtsfälle,
Auszug aus dem Taufregister,
Uebergabs-Urkunden für Schüler.

Für Standesbeamte:

Familien-Register-Auszüge,
Aufgebote,
Begleitschreiben hierzu,
Aufgebotsgesuche,
Bescheinigung der Eheschließung,
Standesamtliche Ermächtigung,
Bescheinigung des Sterbe-Eintrags,
Sterbebenachrichtigungen.

Für Gerichtsvollzieher:

Zwangsvollstreckungs-Protokolle,
Vollstreckungsbefehle.

Für Privatpersonen:

Vollmachten,
Kostgelds-Verträge,
Lehrverträge,
Kautions- und Bürgscheine,
Schuld- und Bürgscheine,
Schuldklagschreiben an's Amtsgericht um
Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl,
Wohnungs-Miethverträge,
Wechselformulare.

Auch empfiehlt sich obige Buchdruckerei zur Anfertigung von

Druckarbeiten aller Art

und sichert bei geschmackvoller Ausführung und schnellster Bedienung die billigsten Preise zu.

Wöchentliche Rundschau.

Der Reichstag wird sich mit dem Branntwein-
steuergesetz nicht mehr viel zu beschäftigen haben,
denn in der zweiten Lesung lehnte die Branntwein-
steuer-Kommission den § 1 der Vorlage ab, so daß
die ganze Vorlage als gefallen angenommen werden
kann. Nur die Nationalliberalen waren bereit,
dem Reichskanzler seine Wünsche zu bewilligen,
alle übrigen Parteien stimmten dagegen.

In England ist es noch immer unentschieden,
ob die irischen Verwaltungsgefesse in zweiter Lesung
durchgehen werden; wahrscheinlicher ist, wie schon
früher angegeben, eine Parlamentsauflösung oder
ein Rücktritt des Ministeriums Gladstone.

In Frankreich ist über die Prinzen-Ausweisung
noch kein Beschluß gefaßt, man glaubt jedoch, daß
die den früheren Dynastien zunächst Stehenden
ausgewiesen werden. Der französische Kriegsmini-
ster, Boulanger mit Namen und ein rechter
Großhauz, hat neue Militärgesekentwürfe vorgelegt,
wonach alle Ausgehobenen 33 Monate dienen, an-
fangs Dezember eingestellt und im dritten Jahre
anfangs Oktober entlassen werden sollen. In jeder
reaktionären und nationalliberalen Zeitung er-
schienen größere Artikel, worin die in Aussicht
stehenden Gefahren besprochen und ein Revanche-
Krieg prophezeit wird, ja sogar einer Vermehrung
des deutschen Heeres das Wort geredet wurde.
Glücklicherweise haben wir die Franzosen nicht zu
fürchten, auch würde durch diese Gesekentwürfe
die französische Militärmacht nicht vergrößert,
sondern nur in der Friedenspräsenzstärke könnte

sich ein kleiner Unterschied ergeben. An Aufreg-
ungen fehlt es in Frankreich nicht, sie beabsichtigen
nämlich die Kirche vom Staate zu trennen, dieser
Gedanke ist leichter ausgesprochen als durchgeführt
und wer weiß, ob die Republik nicht dadurch zu
Grunde gehen wird. Die Arbeiterstreike in und bei
Decazeville sind immer noch nicht beigelegt und
hat Frankreich seine Grenze, Belgien gegenüber,
militärisch besetzt, da man an Pfingsten auf größ-
ere Arbeiterversammlungen in Belgien rechnet.

In Italien hat das Ministerium Depretis bei
den Wahlen gesiegt, die Regierung verfügt über
eine Majorität von ungefähr 85 Stimmen. Lei-
der ist die Cholera noch immer nicht erloschen,
hoffentlich dehnt sich dieselbe bei dieser heißen Jahres-
zeit nicht noch mehr aus.

Die Blokade der griechischen Häfen wird in
den nächsten Tagen aufgehoben werden, da die
Griechen ernstlich abrüsteten.

In Amerika wurde der deutsche Anarchist
Johann Most zu 12 Monaten Kerker und 500
Dollars Geldstrafe verurteilt. Der Richter sprach
sein Bedauern darüber aus, daß es keine höhere
gesetzliche Strafe gebe, er halte Most für den größ-
ten Schurken, den er je gesehen habe.

Der Wucher.

Eins der traurigsten Kapitel im wirtschaftlichen
Leben ist das vom Wucher, ein Kapitel, das schreck-
liche Abgründe offenbart. Wir verurteilen den, wel-
cher in blinder Borneswut und Raserei ein Menschen-
leben vernichtet; was sollen wir nun erst von denen
sagen, die unter der Maske gleisnerischer Freundschaft

ihre Opfer einfangen, ihnen dann, wenn sie dieselben
fest in ihren Fesseln haben, alle Lebenskraft und allen
Lebensmut rauben und schließlich das ganze Dasein
zu einem hassenswerten machen? Wir verurteilen
solche Leute, wir verachten ein solches Gebahren, und
das Gesetz setzt strenge Strafen auf Wucher und Wuch-
erkennisse, aber wir müssen doch gestehen: der Wucher
war, er existiert noch, und es wird schwer möglich
sein, ihn und seine Vertreter gänzlich zu vertilgen.
Der Wucher hat seine hauptsächlichste Stütze im
menschlichen Schwächen, und ebensowenig wie diese
jemals ganz beseitigt werden können, wird auch der
Wucher ganz auszurotten sein. Geldgier, Habgier,
leiten den Wucherer, Feigheit, Aengstlichkeit, sich An-
deren zu offenbaren, aber auch Mangel an Gemein-
sinn, an freundlicher Unterstützung führen das Opfer
in seine Hände.

Die Wucherfrage ist in deutschen Parlamenten
wiederholt zur Sprache gekommen, man hat über die
Ausbeutung von Gewerbetreibenden und Landwirten
durch Wucherer, über Mittel gegen den Wucher aus-
führlich verhandelt, und neuerdings will ein Verein
Umfragen halten lassen, um die Ausdehnung der
Schäden, welche in dieser Weise hervorgerufen, zu
konstatieren. Es fehlt in Deutschland nicht an offen-
baren Fällen, in welchen die Opfer solcher „Kraut-
tenfabrikanten“ in den Tod getrieben sind; noch größ-
er ist die Zahl derer, deren Existenz im Wirtschafts-
leben durch den Wucher ruiniert worden ist. Zu
unserem Trost können wir aber doch sagen, daß es
bei uns nicht so schlimm steht, wie in anderen Län-
dern, wo ganze Bezirke unter der Faust weniger Geld-

Winnenden.
Achte Frankfurter
Leberwürste
empfiehlt von heute an
G. Sieber
3. Dtschen.

350 Mark
werden zu 5% gegen gute
Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Dung

hat zu verkaufen

August Brandner,
Seifensieder.



9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnell dampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise
von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-
agenten

Johs. Rominger, Stuttgart
und dessen Agenten:

Julius Fink in Winnenden,
Zm. Schöffel in Waiblingen,
L. Höchel, Zingießer in Badnang.

männer ähzen. Wir erinnern uns z. B. eines amtlichen italienischen Berichts, in dem konstatiert wurde, daß ganze Kreise durch den Wucherzins für Darlehen völlig ruiniert sind, und in dem aus diesem Verhältnis arge Befürchtungen für die Zukunft gefolgert wurden. So ist es bei uns nun nicht, aber die Wucherpflanze gedeiht auch in Deutschland, und könnte sie rasch vertilgt werden, Mancher würde aufathmen. Aber, wie obengesagt, das wird unmöglich sein; wohl aber kann dahin gearbeitet werden, den Wucher zu beschränken und dabei kann Jeder mitarbeiten und thätig sein. Gemeininn zwingt den Wucher.

Wir haben zu Eingang gesagt, daß mancher Geschäftsmann durch Aengstlichkeit, sich Anderen zu offenbaren, durch falsche Scham dem Wucher in die Hände getrieben wird. Er läßt sich beispielsweise in einem Geschäftsfalle etwas vorreden, glaubt durch eine gewagte Spekulation viel verdienen zu können, aber wenn er schließlich die Sache bei Licht besieht, so war er der Angeführte, der bis über den Hals in Schulden sitzt. Solche Fälle sind nicht selten, und eben weil sie das nicht sind, möchten wir ganz besonders darauf hinweisen. Der also „Hineingefallene“ geniert sich, auch nur seiner Frau etwas zu sagen, viel weniger vertraut er sich noch Bekannten und Freunden an, aus Furcht für seinen Leichtsinns gerechte und verdiente Vorwürfe zu erhalten. Aber Geld muß er haben, und deshalb nimmt er's um jeden Preis, und durch die Zinsen wird die Schuld schließlich wer weiß, wie groß. Wrißt dann schließlich die Katastrophe ein, dann wird alle Schuld auf den Wucherer geschoben; nun, eine entsprechende Portion Selbsterkenntnis würde auch nicht schaden, und die würde zeigen, daß Mancher dem Wucher in die Arme läuft, ohne daß zwingende Notwendigkeit vorläge. Wer sich Hals über Kopf in die Gefahr stürzt, kann sich nicht wundern, wenn er schließlich darin umkommt.

Fest steht ja nun aber auch, daß nicht wenige Geschäftsleute und Landwirte das Geld um jeden Preis nehmen, weil sie selbst geringere Summen bei „guten Freunden und Bekannten“ nicht erhalten können; die Zahl der guten Freunde schmilzt ja, wie bekannt, sehr zusammen, wenn es sich um das Wörtchen „Geld“ handelt. Dann sind nur Wenige zu Hause zu finden. So kommt es denn vor, daß aus einer kaum nennenswerten Kleinigkeit sich eine Schuld entwickelt, die riesengroß anschwillt. Solchen Fällen muß besonders vorgebeugt werden, und hier kann der Gemeininn, wenn auch nicht Alles, so doch Viel thun. Es muß für billiges Geld gesorgt werden, es muß namentlich dafür gesorgt werden, daß kleinen Leuten kleinere Beträge erreichbar sind, wenn nur sonst Sicherheit geboten wird. Hier kann noch eine ganze Menge gethan werden und wird hoffentlich auch gethan werden; denn da die Sache nun einmal wieder angeregt ist, wird sie auch über kurz oder lang weitere Kreise ziehen, und bei solchem Wert wird der Segen nicht ausbleiben. Man hat vor Allem strengere Strafen gegen den Wucher, gegen die Ausbeutung der Nothlage vorge schlagen. Dem gegenüber läßt sich mit einem Gleichnis treffend antworten: Man entfernt alles giftbare Unkraut aus einem Ackerstück, vergißt aber die Wurzeln zu vertilgen. Was wird die Folge sein? Ueber's Jahr haben wir das Unkraut wieder. Nicht anders liegt die Sache hier. (N. 3.)

Landesnachrichten.

Stuttgart, 5. Juni. Der neue Kommandierende unseres Armeekorps, Generalleutnant v. Aven'sleben hat sich äußerst anerkennend über den Grad von Ausbildung unserer Truppen ausgesprochen. Er soll die erste Ueberzeugung ausgedrückt haben, daß kein Deutsches Armeekorps in besserem Stande sich befinde als das k. Württembergische. (N. 3.)

Stuttgart, 4. Juni. Gestern fand die 31. Jahresfeier des evangelischen Diakonissenhauses hier in der Stiftskirche statt. Der Rechenschaftsbericht konstatiert eine Jahreseinnahme von M 119 246 und eine Ausgabe von M 115 609. Es wurden im Stuttgarter Hause verpflegt 545 Kranke mit ca 17 000 Verpflegtagen. Außer dem Hause 307 Kranke mit 4550 Tag- und 3662 Nachtwachen; im ganzen Lande aber 20 994.

Stuttgart, 4. Juni. Der letzte der drei Volksbankdirektoren, der zu dreimonatlichem Gefängnis verurtheilte Kappler, trat seine Strafe am 1. Juni an, so daß der Asperg nunmehr alle drei Vorstandsmitglieder der verkrachten Volksbank beherbergt. Aus eigener Anschauung glauben wir übrigens die Versicherung geben zu können, daß die Herren als Zivil-Festungs-Gefangene ein patriarchalisch beschauliches Leben da oben führen und ihre Haft mit einer

etwas unwilligen Lustkur merkwürdige Nehmlichkeit hat.

Wie jedes Jahr so tritt auch jetzt wieder die ernste Mahnung an die Landwirte heran, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu versichern. Freilich ist es leider oft der Fall, daß die Bauern aus Gleichgültigkeit oder überverstandener Sparjamkeit jede Versicherung unterlassen oder statt der besten die billigste Versicherungsgesellschaft vorziehen; ersteres wird sich im Falle eines Hagelschlags durch empfindlichen Verlust, letzteres durch unerquickliche Mißstände bitter rächen. Und doch wäre sehr zu wünschen, daß jeder Ackerbauer seinen Ernteertrag sicher stellen sollte, wozu es ja nicht an ganz soliden Gelegenheiten fehlt. Es wäre dann sich jeder bewußt, für seine Existenz und Familie so weit es in menschlicher Möglichkeit liegt, gesorgt zu haben.

In Eßlingen beschäftigten sich in der unteren Metzgerbachstraße 2 Knaben an einem Spaltbocke. Der eine der Knaben schlug dabei dem andern aus Unvorsichtigkeit einen Finger der linken Hand vollständig ab und verletzete einen zweiten Finger.

Baihingen, 3. Juni. Gestern abend 9 Uhr ist der Dienstknecht des Metzgers Kapp hier, Wilhelm Leucht von Sersheim, beim Baden an einer tiefen Stelle der Enz ertrunken. Sein Leichnam wurde heute früh gefunden. Der Verunglückte, welcher des Schwimmens unkundig war, hatte sich ungeachtet der Warnungen seiner an einem andern Platze badenden Kameraden an einer gefährlichen Stelle in das Wasser gewagt und dort seinen Tod gefunden.

Horn, 4. Juni. Gestern nacht ertrank in der Lein der Bauer Fischer von hier.

In Klein-Billars (Maulbronn) wurde bei der Witwe Baral eingebrochen und bar Geld im Betrage von 400 M entwendet. Der Verdacht der Thäterschaft ruht auf zwei Handwerksburschen.

Duttenberg, 4. Juni. Heute vormittag wurde ein unbekannter männlicher Leichnam aus der Jagst gezogen, welcher dem Aussehen nach etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben mag. Der Verunglückte war ein Mann in den 40er Jahren. In seinen Kleidern fand sich nur ein Geldbeutel mit 12 J und ein Steinklopfershammer, sonst aber nichts vor, was über seine Persönlichkeit hätte Aufschluß geben können.

In Kocherstetten kam vor einigen Tagen ein ziemlich ordentlich gekleideter Mann vollständig durchnäßt zum Ortsvorstand und gab an, er sei unterwegs von Handwerksburschen angepöckelt, seiner Uhr und seiner aus 24 M bestehenden Barschaft beraubt und schließlich in den Kocher geworfen worden. Anfänglich etwas stutzig schenkte der Ortsvorstand den Angaben des Fremden schließlich doch Glauben, versah ihn mit trockenen Kleidern, sorgte für Speise und Trank und verpachtete ihm ein Nachtquartier. Am andern Morgen entfernte sich der Fremde mit seinen nunmehr getrockneten Kleidern, angeblich um die Sache zur Anzeige zu bringen. Bald aber stellte sich heraus, daß die ganze Geschichte erlogen war. Von dem Schlingel hat man bis jetzt keine Spur gefunden.

In der Nähe von Lauingen ereignete sich dieser Tage eine schweres Unglück. Wundarzt A. Kränzle fuhr mit seinem Schwager in einem Einspänner; als sie in die Nähe eines Bahnübergangs kamen, scheute das neu angekaufte Pferd an dem gerade heranbrausenden Zug und setzte über die geschlossene Barriere. Der Zug faßte das Pferd, welches augenblicklich getödet wurde; Kränzle ist lebensgefährlich verwundet, sein Schwager, welcher noch abspringen konnte, kam mit leichten Verletzungen davon; die ganze Chaise ist total zertrümmert.

Gestorbene: Gmelin, Wilhelm, v., Stuttgart; Kempel, Erwin, Stuttgart; Kocher, Julie, Dufflingen; Vogelmann, Antonie, Ellwangen; Gaisberg, Marie, v., Stuttgart; Schlierholz, Marie, v., Stuttgart; Schwarz, Julius, Neuenstadt a. B.

Tagesberichte.

Berlin, 4. Juni. Die Branntweinsteuer-Kommission lehnte in der heutigen zweiten Lesung den §. 1 der Vorlage ab, womit die ganze Vorlage gefallen ist, und beschloß Erstattung eines schriftlichen Berichts an das Plenum durch Spahn. Der Bericht soll am 22. Juni festgestellt werden.

Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reiche ist wiederum erheblich geringer gewesen, als in den Vorjahren. Es wanderten nämlich nur 10 442 Personen aus gegen 20 022, 28 391, 27 338, 33 194, 32 807, 16 367 in dem entsprechenden Monat der Vorjahre bis 1880 zu-

rück. Von Anfang d. J. bis Ende April wanderten 22 883 Personen aus.

Der Rhein-Westf. Ztg. zufolge plant die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft die Bildung von vier Kapitalgesellschaften, nämlich eine Tabakbau-, eine Bergbau-, eine Handels- und eine Eisenbahngesellschaft. Gegenwärtig werden namentlich über die Bildung einer Tabakbaugesellschaft verhandelt. Es habe sich ein Komitee gebildet, dem u. A. Dr. Peters, Graf Behr-Bandelin, Kommerzienrat Schöppenberg (Tabakindustrieller), Bankier v. d. Heydt in Elberfeld, Dr. Kersten, Dr. Schröder und der Afrikareisende Paul Reichard angehören. Das Kapital soll zwei Millionen Mark betragen. Kürzlich haben mit Tabakindustriellen in Mannheim Konferenzen stattgefunden, bei denen es sich im wesentlichen darum handelt, ob man gleich groß anfangen oder erst Versuche im kleinen machen soll. „Es können sich,“ so wird in dem Artikel bemerkt, „an der Sache natürlich nur solche Personen beteiligen, die nicht auf sofortigen sicheren Zinsertrag des angelegten Kapitals zu rechnen brauchen.“

Stargard i. P., 3. Juni. Premierlieutenant v. Winterfeld von den 16. Husaren fiel bei dem Rennen am 29. Mai so unglücklich, daß er besinnungslos vom Platze getragen werden mußte. Heute kommt die Nachricht, daß derselbe infolge der erlittenen Verletzungen gestorben ist.

Man schreibt der „Post“: Im Laufe des nächsten Monats trifft der gegenwärtig in den Krupp'schen Etablissements in Essen weilende Saib Pascha in R a t i b o r ein, um mit einer dortigen Firma eine Lieferung von Granaten und Schrapnels für die Türkei abzuschließen.

In Hof erschöß ein lediger Spengler seine Geliebte mit einem Revolver und dann sich selbst.

Nordhausen, 4. Juni. Zwischen Herreden und Höchstädt (Landkreis Nordhausen) ist abermals ein Wolkenbruch niedergegangen. Mehrere Häuser sind eingestürzt; verschiedene Brücken, darunter eine größere eiserne, wurden fortgeschwemmt.

Der „Neuen Bad. Landesztg.“ wird telegraphisch aus Karlsruhe gemeldet, daß der Litograph Straub von dort im Theater verhaftet wurde; zugleich sollte ein bekannter Techniker (Staatsbeamter) verhaftet werden. Derselbe trat jedoch in ein nebenanliegendes Zimmer und erschloß sich. Die Veranlassung dieser sensationellen Ereignisse sind noch nicht bekannt.

München, 4. Juni. Die Prinzessin Ludwig Ferdinand ist von einem Sohne entbunden worden.

Vom Chiemsee schreibt man der Köln. Ztg.: Wer noch vor zwei Jahren die einsamen Inseln und entlegenen Höhen besuchte, auf denen der König Ludwig II. von Bayern vorzugsweise gern seine prächtigen Schlösser und phantastischen Paläste erbauen zu lassen liebte und sie gegenwärtig wieder sieht, der wird in allem und jedem einen ganz gewaltigen Unterschied bemerken. Damals regten sich viele Hunderte geschäftiger Architekten, Künstler, Bauhandwerker jeder Art, Stein- und Erdarbeiter in geschäftiger Eile, um alle diese Bauwerke des höchsten Glanzes und der üppigsten Pracht mit ihren mächtigen Säulen, dem edelsten Marmor, ihrer oft fast überreichen, das Auge beinahe blendenden Vergoldung, ihren kunstvollen, von den besten italienischen Mosaikarbeitern hergestellten Mosaikfußböden und ihren riesigen Spiegelglasfenstern in möglichst kurzer Frist und großem Glanz — gänzlich unbekümmert um die ungeheuren Kosten ihrer Erbauung — auszuführen, jetzt dagegen Dede, Leere und gängliche Einstellung jeder Bauthätigkeit, da kein Geld mehr dazu vorhanden ist! Besonders auf der „Herreninsel“ im Chiemsee, wo der König seinen Riesenspalast, der nicht allein an Großartigkeit, sondern mehr noch an Glanz und Pracht jeglicher Art sein Vorbild, das Versailles Schloß, weit übertreffen sollte, erbauen ließ, wird dieser jähe Gegensatz am schärfsten berührt. Dieses glänzende Bauwerk, kaum zur Hälfte vollendet, steht jetzt öde, gänzlich unbenutzt da und droht in wenigen Jahren schon zur Ruine zu zerfallen. Gar manche Millionen sind hier vollständig nutzlos verausgabt und man wird wahrscheinlich alles, was sich an Säulen, Vergoldung, Thüren, Fenstern u. s. w. loslösen läßt, fortbringen, um es zu verkaufen oder anderweitig zu verwenden, das nackte Gebäude aber dereinst zu einem großen Bucht-, Armen- oder Irrenhause, wozu es sich bei seiner einsamen Lage auch sachlich eignet, umbauen.

Paris, 4. Juni. Der Ausschuß für die Beratung der Prinzenvorlage nahm mit 6 gegen

5 Stimmen den Antrag der Abg. Brouffe und Bourbeau an, welcher allen Mitgliedern der Familien, die in Frankreich geherrscht haben, den Aufenthalt daselbst verbietet, aber der Regierung das Recht erteilt, auf französischem Gebiete einem oder mehreren Mitgliedern dieser Familien zeitweilig den Aufenthalt zu gestatten, mit Ausnahme der Häupter und erstberechtigten Erben. Die Regierung wird, wie es heißt, dem heute von dem Prinzenausschusse angenommenen Antrag nicht zustimmen, dagegen sich zu dem Antrage auf Ausweisung der Häupter und der nächstberechtigten Erben entschließen und dies im Verlaufe der Beratung in der Deputiertenkammer erklären. — Aus Decazeville wird von heute gemeldet: In der vergangenen Nacht fanden wieder zwei Dynamit-Explosionen statt, eine in Forevic, die andere in Buscalie auf einer Brücke. Es wurde ein beträchtlicher Schaden angerichtet.

— Aus Arras schreibt man der W. Allg. Ztg. folgendes Kulturbild: „Die fünfzehnjährige Marie Ledont, ein reizendes Backfischchen, hatte in letzter Zeit häufig mit ihren beiden Cousins Clement und Henri Mouchamblet kokettiert; die beiden Jungen, die im Alter von siebzehn und achtzehn Jahren stehen, nahmen die Sache ernst und da das Kind sich weigerte, ihre Liebe zu erwidern, beschloßen sie, dasselbe — zu ermorden. Zu diesem Zwecke holten sie Marie am 29. v. M. von der Schule ab und auf dem Heimweg setzten sich die drei, um auszuruhen, auf eine Bank. Plötzlich drückte Clement seine Cousine an die Lehne und stieß ihr zweimal ein Messer in die Brust. Trotz der Verletzung entfloh das Mädchen; die beiden eilten ihr nach und töteten es durch Stiche in den Rücken. Dann schnitten die Mörder je ein Bäckchen vom Haupt der Toten ab, bestreuten den Leichnam mit Rosen und Maiglöckchen und gingen heim.“

New-York, 2. Juni. Die Behandlung, welche Johann Most und Genossen vor den Schranken der nordamerikanischen Freistaaten gefunden und das Urteil, welches die Richter der Republik über diese Antipoden staatlicher Ordnung gefällt haben, hat für europäische öffentliche Meinung wenig Verlockendes. Die Urteilsverkündung leitete der Richter mit folgender schmeichelhafter Anrede an Most ein: „Ich bedaure aufrichtig, daß das Gesetz mir nicht erlaubt, Ihnen eine härtere Strafe zuzubilligen, als ich jetzt im Begriffe stehe, zu thun. Sie haben geraten zu Mord, Brandstiftung und Vergiftung, und haben vor unwissenden Ausländern Reden gehalten, in denen Sie denselben anrieten, zu Mord und Brandstiftung Zuflucht zu nehmen. Sie haben ein Buch veröffentlicht, in welchem Sie die weiblichen Dienstboten lehren, wie man Gift bereitet, um die Mitglieder der Familien, in denen sie dienen, zu ermorden. Auf der ganzen Erde giebt es keinen vollendeteren Schurken als Sie. Es ist unnötig, Worte an einen solchen Menschen wie Sie zu verschwenden. Das Urteil des Gerichts ist, daß Sie ein Jahr im Zuchthaus eingesperrt werden, daß Sie eine Strafe von 500 Dollars zahlen und in Haft bleiben, bis die Strafe abbezahlt ist, und zwar soll die weitere Haft nicht mehr als einen Tag für jeden Dollar der Geldbuße betragen.“ Most umklammerte das Gitter vor der Anklagebank, seine Augen rollten und sein Gesicht färbte sich vor Zorn. Als er in das Gefängnis abgeführt wurde, rief er auf Deutsch aus: „Und das nennt man Gerechtigkeit.“

— Aus Baltimore wird geschrieben: Georg Brodel, der Sohn im Jahre 1861 von Frankfurt nach Amerika ausgewandeter Eltern, fand in Baltimore auf eine sehr grauenhafte Weise seinen Tod. In genannter Stadt gab ein Circus einen Cylus von Vorstellungen und einer der schönsten Löwen des Circus erkrankte. Man konstatierte eine heftige, äußerst schmerzhaft, und da durch die Geschwulst Erstidung drohte, gefährliche Entzündung, hervorgerufen durch ein Zahngeschwür. B., von Beruf Zahnarzt, wurde zu Rate gezogen. Er sowohl als ein Tierarzt waren der Ansicht, daß nur durch Entfernung des von dem Geschwür betroffenen Zahnes das Uebel zu heben sei. Der Löwe wurde deshalb gefesselt und ihm der Rücken durch kunstvolle Vorrichtungen geöffnet. Nachdem man die sonstigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, begab sich B. in den Käfig und machte sich an's Werk, den Zahn zu entfernen. In dem Augenblick, als der Zahn wich, gelang es dem geängstigten, wütend gewordenen Tiere, sich seiner Fesseln zum Teil zu entledigen. Noch ehe

man es verhindern konnte, hatte die Bestie Herrn B. erfaßt und zu Boden geschlagen. Der Tierbändiger, welcher mit einem Revolver bewaffnet bereit stand, feuerte sofort einen Schuß gegen den Löwen ab, verletzte ihn jedoch nur unbedeutend. Hierdurch noch mehr gereizt, biß der Löwe seinem Opfer die Kehle durch und zerfleischte ihn in einem Augenblick. Der unglückliche junge Mann war sofort tot. Kurze Zeit darauf verendete der von mehreren Kugeln durchbohrte Löwe. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurde das mutige Opfer seines Berufes zu Grabe getragen. B. zählte erst 24 Jahre und hinterläßt eine kinderlose Wittwe, die von dem Direktor des Circus 30,000 Dollars Entschädigung verlangt. Das Gesetz macht den Direktor für den Unfall verantwortlich.

Verschiedenes.

(Küssen der Kinder.) Ein Düsseldorf'scher Arzt schreibt: „Es ist eine schauerhafte Unsitte, Kinder auf den Mund zu küssen. Ich gebrauche absichtlich den Ausdruck „schauerhaft“, weil ich mich zart ausdrücken will und die Bezeichnung „mörderisch“ mir schon auf der Zunge schwebte. Ja wohl, gnädige Frau „mörderisch“. Besinnen Sie sich vielleicht noch darauf, als Sie vor etwa vierzehn Tagen mit einem großen Shawl um den Hals einen Besuch bei Frau S. machten? Und als der kleine Hans ins Zimmer gesprungen kam, griffen Sie nicht den Kleinen mit anscheinend überströmender Zärtlichkeit auf, nannten ihn „mein reizendes Kerlchen“ und küßten ihn nach Herzenslust? Dann fingen Sie an, zu erzählen, was für einen schrecklich entzündeten Hals Sie hätten; daß Sie sogar am Tage vorher eine Einladung zum Concert hätten ablehnen müssen, weil Sie zu verschollen seien? Sie hatten keine Absichten auf das Leben des Kindes, und doch töteten Sie dieses so sicher, als wenn Sie ihm statt Ihres zärtlichen Kusses Strychnin oder Arsenik gegeben hätten. Ihre Zärtlichkeit wurde verhängnisvoll. Zwei oder drei Tage darauf fing „mein reizendes Kerlchen“ an, über einen entzündeten Hals zu klagen, und als der Arzt kam, genügte das eine Wort „Diphtheritis“, um Alles klar zu machen. Heute ist ein kleiner, frisch geschmückter Hügel auf dem Friedhofe die einzige Erinnerung an Ihren Besuch. Die Mutter hat natürlich nicht den geringsten Verdacht auf Sie; sie hängt ihren herben Verlust der geduldigen „Vorsehung“ an. Der Arzt that nichts, um diesen Glauben zu zerstören; aber hier will ich es sagen, daß allein Ihre schauerhafte Dummheit, gnädige Frau, an dem Tode des kleinen Hans schuldig ist. Es läßt sich schwer beurteilen, wie ein großer Teil der grassirenden Diphtheritisfälle auf solche Gedankenlosigkeit zu schieben ist; das steht jedoch fest, daß Erwachsene die Diphtheritis oft in so geringem Grade haben, daß sie dieselbe für eine einfache Erkältung nehmen, und da die Erkältung nicht ansteckend ist, so finden sie auch nichts Böses darin, Andere ihrem Atem auszusetzen. Da aber die Diphtherie in den meisten Fällen durch directe Uebertragung der böartigen Keime, welche die Krankheit verursachen, vor sich geht, da es ferner kein geeigneteres Mittel zur Uebertragung giebt als das Küssen, und da endlich das Küssen bei allen Gelegenheiten Sitte geworden ist, so ist es gewiß nicht auffallend, daß diese Krankheit so leicht epidemisch wird, wenn auch hiermit nicht gesagt sein soll, daß alle Diphtheritisfälle vom Küssen herrühren. Das Eine aber ist zu beherzigen: man gehe in dieser Beziehung weniger zärtlich mit den Kindern um!“

— Der tapfere Landsoldat. Bei einer der letzten Rekruten-Vereidigungen in Dresden kam folgender komische Fall vor. In der Eidesformel stehen bekanntlich die Worte: dem Kaiser zu Land und zu Wasser treu zu dienen. Einer der neu Einstellenden, welcher jedenfalls der Ansicht war, das Wasser habe keinen Balken, wollte aufs Wasser nicht schwören; es wurde ihm zugeredet, und er erhob wiederum die drei Finger, als aber die Worte kamen: „zu Wasser“, senkte sich abermals die Hand. Nee zu Wasser mag ich nich, e guter Landsoldate will ich sein, aber uss Wasser mag ich nich! ... Erst als man ihm zum so und sovielten Male erzählte, daß der Eid für deutsche Land- und Seesoldaten derselbe sei, und man feinetwegen die Eidesformel nicht ändern könne, da überwand er endlich seinen Widerwillen gegen das Wasser und leistete den Schwur.

— Die öffentlichen Bekanntmachungen, die man auf dem Lande findet, pflegen sich nicht immer durch glänzende Stilistik auszuzeichnen; eine geheimnisvollere Unklarheit, wie sie die Inschrift einer in der Nähe des Dorfes Pinnow bei Reppen an-

gebrachten Warnungstafel aufweist, ist aber wohl kaum denkbar. Die Warnung, die es verdient, der Nachwelt übermittelt zu werden, lautet nämlich: „Derjenige, welcher mir kann nachweisen, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, vorzüglich in Holz und Streu Karrt, geht und mit Vieh treibt über dieses Grundstück, bekommt 6 Mark Belohnung.“

Gemeinnütziges.

(Mittel gegen Zahnschmerzen.) Gegen rheumatisches Zahnweh und Schmerzen in den hohlen Zähnen wird nach der „Fdg.“ besonders Natron und seine Verbindungen gerühmt. Von Glaubersalz (Natron sulph.), doppelkohlen-saurem Natron (Natron bicarbonic.), Chilisalpeter (Natr. nitricum), oder Borax (Natr. boracicum) löst man eine Messerspitze voll in einer Obertasse Wasser auf und nimmt davon anfangs alle halbe Stunden einen Schluck in den Mund und läßt den kranken Zahn damit in Berührung kommen. Gebrauch man eines von diesen Salzen in der angegebenen Weise, so wird der Zahnschmerz bald nachlassen und in 1 bis 2 Tagen vollständig verschwinden. Man kann auch mit einem Federkiele etwas von den Salzen in die hohlen Zähne bringen. Chilisalpeter wurde sogar von Schwindlern als sicheres Heilmittel aller Zahnschmerzen für teures Geld verkauft. — Auch Boraxsäure, welche man aus borsaurem Natron gewinnt, wird gleichfalls gegen Zahnweh angewendet. Man löst ebenfalls eine Messerspitze voll Boraxsäure in warmem Wasser auf und nimmt dann diese Mischung in den Mund. Nur in seltenen Fällen soll es nötig werden, das Mittel zu wiederholen.

(Chlorsaures Kali als Mittel gegen Verbrennungen.) Wie die Zeitschrift „Pharmaceutische Centralhalle“ nach einer englischen Quelle mitteilt, empfiehlt sich die Anwendung von chlorsaurem Kali als Heilmittel für leichtere und schwerere Verbrennungen. Dasselbe soll die Wirkung haben, daß der Heilungsprozess rasch beginnt und die raue Oberfläche der verbrannten Stelle sich bald mit neuer Haut bedeckt. Bei leichten Verbrennungen werden die sich bildenden Brandblasen aufgestochen, auf die Wunde ein Brei von Brot und Wasser aufgelegt und derselbe von Zeit zu Zeit erneuert, bis sich die Oberhaut abgelöst hat. Dann werden Kompressen aufgelegt, die mit einer 1prozentigen Lösung von chlorsaurem Kali getränkt sind, und alle 24 Stunden erneuert. Weiter werden in neuerer Zeit Aufschläge von Glycerin bei Verbrennungen als schmerzstillend und heilend bestens empfohlen.

(Milch- und Kaffeeflecken aus Geweben zu entfernen.) Für mollene und halbmollene Waaren nimmt man 1 Theil Glycerin, 9 Theile Wasser und 1/2 Theil Ammoniak. Man benehzt die befleckten Stellen damit und wiederholt das Benehzen öfter nach dem Trockenwerden. Dann preßt man das Zeug zwischen reinen Lappen, reibt es damit ab, dämpft es über heißem Wasser und bügelt es. Seidenstoffe werden in ähnlicher Weise mit fünf Theilen Glycerin, fünf Theilen Wasser und 1/4 Theil Ammoniak (Salmiakgeist) behandelt, doch muß man sich vorher überzeugen, ob die Farbe nicht leidet. Man stellt den Glanz durch Bepinseln mit Gummiwasser vor dem Bügeln wieder her.

(Gegen die Spagen.) Ein unfehlbares Schutzmittel für die aufgehende Erbsensaft gegen das naschende Spagenvögel ist der gewöhnliche Steinkohlenruß. Man bestreue damit nicht zu sparsam die Reihen, so daß das Feld schon aus der Ferne dunkel gestreift erscheint, und wiederhole dies nur, wenn starker Regen die Spagen verwischt haben sollte. Einsender dieses, welcher die Vogelscheuchen aller Art ersann, um seine Lieblingsgemüse zu schützen, hat sich seit zwei Jahren von der Bortrefflichkeit dieses einfachen, gar keine Kosten verursachenden Mittel überzeugt.

Schiffsbericht.

Mitgeteilt von D. Beiz, Kaminfegermeister in W i n n e n d e n .

Dampfboot „Hammonia“, Capt. Schwensen, der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist am 28. Mai wohlbehalten in New-York eingetroffen.

Mitgeteilt von Julius Fina in W i n n e n d e n . Bremen, 1. Juni. Der Postdampfer „Aller“, Capt. J. Hamelmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 22. Mai von Bremen und am 24. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.